

Mietvertrag

1. Parteien und Zeitraum

Vermieter: Fam. Annelies und Jürg Attinger Blaurockstrasse 36 8260 Stein am Rhein Tel. +41 52 741 16 38	Mieter:
Zeitraum:	
Ort, Datum, Unterschrift:	Ort, Datum, Unterschrift:

2. Mietobjekt

2 ½ Zimmer Ferienwohnung, 8260 Stein am Rhein, Blaurockstrasse 36, mit Gartensitzplatz und Autoabstellplatz

3. Preise

	Hauptsaison: Juni, Juli, August und September	Nebensaison: Oktober bis Mai
Wochenpreis: Inkl. Nebenkosten: Pauschal wie Bett-, Frottéwäsche, Endreinigung, Kurtaxe, Abfall, Parkplatz, etc. Es fallen keine anderen Kosten an.	CHF 700.00	CHF 560.00
Monatspreis: Je nach Mietdauer reduziert (nach Vereinbarung)		

4. Buchen

Bei Reservation per Email erfolgt die Bestätigung per Email und ist verbindlich. Bei Reservation per Post: Mietvertrag unterschrieben an Vermieter senden – Sie erhalten ihn gegengezeichnet zurück. Ihre Kopie dient zugleich als Rechnung. Der Vertrag tritt erst in Kraft, wenn das unterschriebene Doppel im Besitz des Vermieters ist. Trifft das unterschriebene Vertragsdoppel nicht innert 10 Tagen beim Vermieter ein, so kann er frei über das Objekt verfügen. Nach dem Zustandekommen des Vertrags gelten die Annullationsbedingungen unter Punkt 12.

5. Zahlung

Für Mietdauer kürzer als 30 Tage: Der Rechnungsbetrag wird spätestens 30 Tage vor Ferienantritt fällig. Erfolgt die Buchung weniger als 30 Tage vor Ferienantritt, so ist der gesamte Betrag bei Erhalt des Mietvertrags fällig.
Für Mietdauer länger als 30 Tage: Die erste Monatsmiete ist 30 Tage vor Mietantritt fällig. Die weiteren Monate sind jeweils per Ende des Vormonats fällig.
Für alle Zahlungen verwenden Sie bitte unser Postcheck Konto 82-16278-4, Jürg und Annelies Attinger oder unser Konto Nr. 42 0 159 331/05, IBAN CH74 0840 1042 0159 3310 5, SWIFT MIGRCHZZ80A (Migros Bank, Bahnhofstr. 8, 8200 Schaffhausen). Kreditkarten können leider nicht als Zahlungsmittel akzeptiert werden.

6. Mietdauer

Die Mindestmietdauer ist 5 Tage (oder CHF 500.--). Übergabe am Anreisetag ab 15.00, am Abreisetag bis 11.00

7. Personenzahl

Die maximale Belegung ist 4 Erwachsene und 1 Kind.

8. Haustiere

Können leider nicht zugelassen werden.

9. Beanstandung und Schäden

Der Mieter verpflichtet sich die Ferienwohnung und das Inventar sorgsam zu behandeln. Der Mieter anerkennt die Hausordnung, insbesondere das Rauchverbot in der Wohnung und die Nachtruhe ab 22.00. Sollten bei der Wohnungsübernahme Mängel festgestellt werden, so sind diese unverzüglich dem Vermieter zu melden. Andernfalls wird angenommen, dass die Wohnung in tadellosem Zustand übergeben wurde.

Der Mieter haftet für die durch ihn und seine Gäste verursachten Schäden. Allfällige Schäden sind so rasch als möglich, spätestens jedoch bei der Wohnungsübergabe, zu melden. Auch nach der Wohnungsübergabe entdeckte Mängel können gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden, sofern sie ihm nachgewiesen werden können.

10. Haftung des Vermieters

Kann der Vermieter seinen Vertrag nicht einhalten, so können Minderungs- und Schadenersatzansprüche bis zur Höhe des Mietzinses, oder bei Mietdauer länger als einen Monat bis maximal einer Monatsmiete geltend gemacht werden. Für verdorbene Ferien, Frustration und dergleichen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

11. Haftung bei Ereignissen ausserhalb des Einwirkungsbereichs des Vermieters

Für Ereignisse, welche ausserhalb des Einwirkungsbereichs des Vermieters liegen, wie unterbrochene Zufahrten, gesperrte Autostrassen, erhöhte Lärmmissionen, Stromausfall, Umweltkatastrophen, politische Unruhen, Streik, Öffnungszeiten von touristischen Einrichtungen, usw., besteht keine Haftung durch den Vermieter.

12. Annullierung und Änderung

Bei Annullierung einer Reservation oder einer Buchung, bei Umbuchung und jeder Änderung einer Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 35.00 erhoben.

Bis 31 Tage vor Antritt der Ferien:

Nur die Bearbeitungsgebühr

30 Tage bis 10 Tage vor Antritt der Ferien:

50 % des Mietzinses oder max. 30 Tage

9 Tage bis 1 Tage vor Antritt der Ferien:

80 % des Mietzinses oder max. 30 Tage

Absage am Tag des Ferienbeginns oder vorzeitige Abreise:

100 % des Mietzinses oder max. 30 Tage

13. Vertragsrecht

Es findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Schaffhausen, Schweiz